

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 erforderlich, um das Personal der Orth. Anstalten unterzubringen.

Im nördlichen Teil des Planbereiches entlang der Von-der-Recke-Straße sind die Mehrfamilienhäuser in terrasserter Bauweise vorgesehen, während in übrigen Baugebieten eine ein- bis zweigeschossige Bebauung mit freistehenden Eigenheimen und gruppenartig zusammengefassten Gartenhofhäusern entstehen soll.

Rechtskräftig seit 14.08.1976